

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Fahrkurse G40 (AGB G40)

## Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen G40 (AGB G40) gelten für sämtliche G40-Kurse, welche der Schweizerische Verband für Landtechnik SVLT durchführt.

## Teilnahmebedingungen

- Führerausweis der Kategorie G oder höher.
- Am ersten Kurstag: Mitführen eines eigenen landwirtschaftlichen Motorfahrzeuges, z.B. Traktor, Transporter oder Zweiachsmäher (mind. 30 oder 40 km/h) mit Fahrerschutz ausgerüstet, mit grünen, braunen oder weissen Kontrollschildern, ohne Frontlader.
- Am zweiten Kurstag: Zusätzlich einen landwirtschaftlichen Anhänger mit durchgehender Anhängerbremse (Garantiegewicht mind. 3'500 kg).
- Die Fahrzeuge müssen in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand sein und den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) entsprechen.
- Der Teilnehmer muss das Fahrzeug beherrschen und über die nötigen Kenntnisse für eine sichere Bedienung verfügen.

Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, wird der Teilnehmer nicht zum Kurs zugelassen. Bei groben Verstössen gegen die Anweisungen des Instructors oder die allgemeinen Regeln des SVG kann der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückzahlung des Kursgeldes.

## Ausnahmebewilligung

Der Kursteilnehmer erhält einen Monat vor dem ersten Kurstag eine persönliche Ausnahmebewilligung des SVLT, welche ihn berechtigt in Verbindung mit dem Führerausweis der Kategorie G einen landwirtschaftlichen Traktor mit einer Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h zu Ausbildungszwecken zu führen. Anhänger dürfen ausschliesslich auf dem direkten Weg zum Kursort und während des Kurses mitgeführt werden.

## Anmeldung, Leistung und Zahlung

Mit der schriftlichen Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer unsere AGB G40. Die Anmeldung wird mit Versanddatum unserer Kursbestätigung für den Teilnehmer verbindlich. Für die vertragliche Leistung gilt die Beschreibung gemäss Angebot (Merkblatt G40). Die Kurskosten sind vor Kursbeginn zu bezahlen.

## Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Kursteilnehmers.

## Verpflegung

Die Verpflegung an beiden Kurstagen wird durch den Instruktor vor Ort organisiert und ist durch den Teilnehmer zu bezahlen.

## Annulationsbedingungen

- Die Abmeldung von einem Kurs (Kündigung) muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.
- Bei einer Abmeldung bis 10 Tage vor Kursbeginn wird für den administrativen Aufwand ein Unkostenbeitrag von CHF 60.- verrechnet.
- Bei einer Abmeldung von weniger als 10 Tagen wird ein Unkostenbetrag von CHF 150.- verrechnet.
- Bei Nichterscheinen/Abmeldung am Kurstag (Ausnahme ärztliches Zeugnis) wird das volle Kursgeld fällig.

Der SVLT behält sich das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden den Angemeldeten Ersatz-Kursdaten angeboten oder die gesamten Kurskosten zurückerstattet.

## Kursbestätigung - Eintrag Kategorie G40

Nach erfolgreicher Absolvierung des Fahrkurses wird dem Teilnehmer eine Kursbescheinigung und ein Gutschein der Vaudoise Versicherung im Wert von CHF 100.- überreicht.

Der SVLT meldet den Teilnehmer dem zuständigen Strassenverkehrsamt für den Eintrag der Kategorie G40.

## Datenschutz

Mit der Zahlung der Rechnung berechtigen Sie den SVLT, die Personendaten im Rahmen der Dienstleistung zu verwenden (administrative, statistische Analyse, Marketing) und an Dritte, die mit der Datenverarbeitung beauftragt und an strikte Vertraulichkeit gebunden sind, weiterzugeben sowie diese Daten zur Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen im Rahmen der Weiterbildung zu verwenden.

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem SVLT ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz des SVLT.